



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Raisting hat in seiner Sitzung vom 21.07.2021 gemäß §§ 1, 1a und 2 BauGB beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke 23 der Gemarkung Raisting aufzustellen, bzw. den Bebauungsplan „Mittlerer Ortsteil“ zu ändern. Der Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Mittlerer Ortsteil“ in der Fassung vom 26.04.1995.

Für diese Änderung wurde beschlossen, das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Das beschleunigte Verfahren führt zur entsprechenden Anwendung des vereinfachten Verfahrens (§ 13 BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist eine geordnete Nachverdichtung und die Änderung der Nutzung zu einer Fläche für Wohngebäude der sozialen Wohnraumförderung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB.

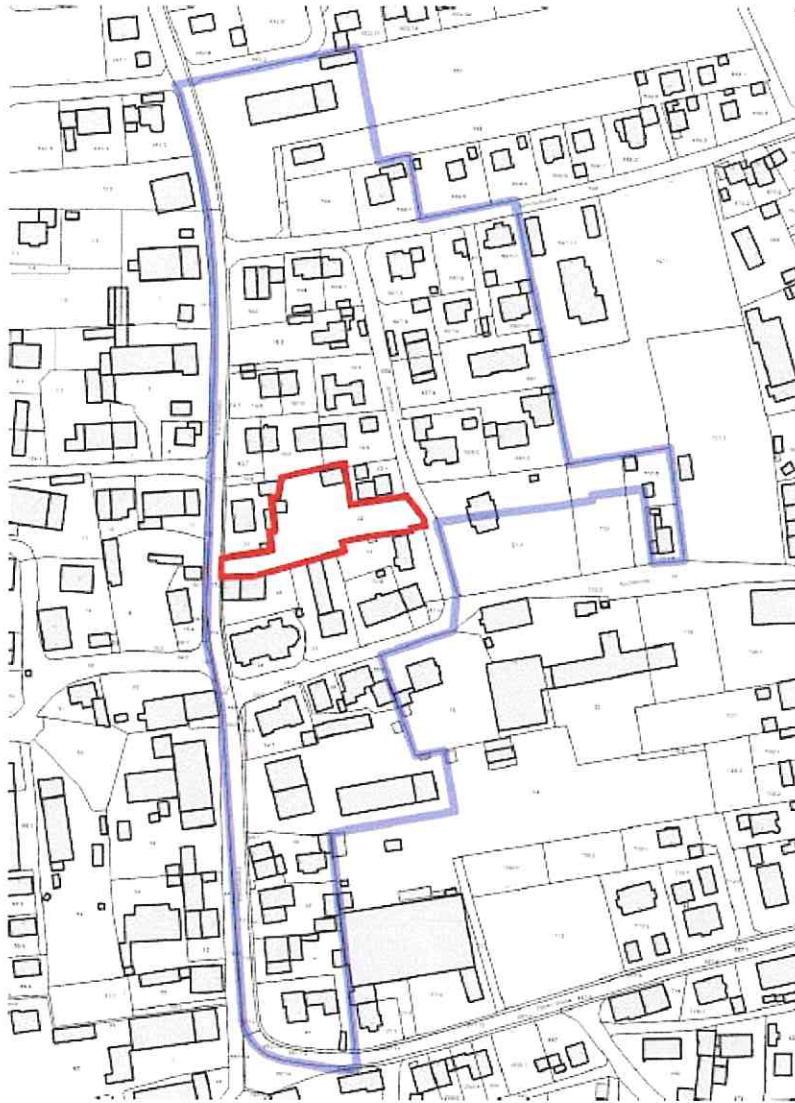
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Umgriff rechtskräftiger Bebauungsplan
„Mittlerer Ortsteil“



Umgriff der Bebauungsplanänderung
„Beim Probst“



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates vorgestellt, darauf folgt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierauf wird dann durch gesonderte Bekanntmachung der Gemeinde Raisting entsprechend hingewiesen.

Raisting, den 27.09.2021

Martin Höck
Erster Bürgermeister



Angeheftet: 27.09.2021
Abgenommen: 29.10.2021